

Versetzung

Beitrag von „Schnitz“ vom 5. September 2011 17:25

Ja und nein. Man kann sich mit A13 bewerben, bekommt dann im Erfolgsfall den höherwertigen Dienstposten eines Studiendirektors übertragen und wird in die Besoldungsgruppe 15 eingewiesen, aus der man dann bis zum Ablauf der Bewährungsfrist weiterhin Bezüge nach A13 erhält. Danach (6 Monate) wird man zum OStR ernannt und das Spiel geht eine Etage weiter oben von vorn los. Ich bin jetzt nach wie vor in die Besoldungsgruppe A15 eingewiesen, bekomme aber bis zum Ablauf der Bewährungszeit Bezüge nach A14. Auf A14 sitzt man aber nicht nur 6 Monate, sondern ein Jahr. Dieses Jahr im im Januar um. Kurz gesagt, man wird kurz auf A14 "zwischengeparkt"...